

Seite: 1/11

Druckdatum: 21.12.2022 Versionsnummer 1.1 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 20.12.2022

1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: BIOclean PROfessional Color Waschmittel Green BC 81
- · UFI: 7AEX-AEUN-7KKA-WNAH
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Wasch- und Reinigungsmittel
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

REMSGOLD Chemie GmbH & Co. KG

Talstrasse 2

D-73650 WINTERBACH

+49 (0) 7181 977 040

www.remsgold.de

info@remsgold.de

- · Auskunftgebender Bereich: sdb@remsgold.de
- · 1.4 Notrufnummer:

Während der normalen Öffnungszeiten: +49 (0) 7181 977 040

AT +43 (0) 1 406 43 43

2 Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kieselsäure, Natriumsalz

· Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/11

Druckdatum: 21.12.2022 Versionsnummer 1.1 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 20.12.2022

Handelsname: BIOclean PROfessional Color Waschmittel Green BC 81

· **vPvB:** Nicht anwendbar.

(Fortsetzung von Seite 1)

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 497-19-8 EINECS: 207-838-8 Reg.nr.: 01-2119485498-19	Natriumcarbonat • Eye Irrit. 2, H319	30-40%
CAS: 1344-09-8 EINECS: 215-687-4 Reg.nr.: 01-2119448725-31	Kieselsäure, Natriumsalz ♦ Eye Dam. 1, H318; ♦ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	5-10%
CAS: 157627-86-6	Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert Eye Dam. 1, H318; ↑ Acute Tox. 4, H302; Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: C ≥10 % Eye Irrit. 2; H319: 9,99 % ≤ C < 10 %	<5%
CAS: 68955-19-1 EINECS: 273-257-1 Reg.nr.: 01-2119490225-39	Fettalkoholsulfat Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: C ≥20 % Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 20 %	<5%
CAS: 3794-83-0 EINECS: 223-267-7 Reg.nr.: 01-2119510382-52	(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure,Natriumsalz ♦ Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319	<2%
CAS: 110615-47-9 Reg.nr.: 01-2119489418-23	Alkylpolyglukoside C10-16 Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Irrit. 2; H315: C ≥30 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 12 % Eye Irrit. 2; H319: 1 % ≤ C < 12 %	<2%

· Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe		
Zeolithe	≥15 - <30%	
nichtionische Tenside	≥5 - <15%	
anionische Tenside, Seife, Phosphonate, Polycarboxylate	<5%	
Duftstoffe, Enzyme		

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
- · Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/11

Druckdatum: 21.12.2022 Versionsnummer 1.1 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 20.12.2022

Handelsname: BIOclean PROfessional Color Waschmittel Green BC 81

(Fortsetzung von Seite 2)

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlendioxid (CO2)

Kohlenmonoxid (CO)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

Kann durch Sauerstoffabspaltung brandfördernd wirken.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.

Angestaubte Gegenstände und Fußboden nicht trocken reinigen, sondern gründlich mit viel Wasser säubern.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

(Fortsetzung auf Seite 4)





Druckdatum: 21.12.2022 Versionsnummer 1.1 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 20.12.2022

Handelsname: BIOclean PROfessional Color Waschmittel Green BC 81

(Fortsetzung von Seite 3)

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

· Lagerklasse: 13

· DNFI -Werte

- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen siehe Abschnitt 1

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

<i>DNEL-W</i> 497-19-8	Natriumcarbonat		
	DNEL (acute, local)	10 mg/m³ (consumer)	
minalativ	DNEL (long-term, local)	10 mg/m³ (worker)	
1244 00	8 Kieselsäure, Natriumsalz		
0ral		0,8 mg/kg bw/d (consumer)	
	, , ,		
Dermal	DIVEL (long-term, systemic)	0,8 mg/kg bw/d (consumer)	
Inhalativ	DNEL (long term avetemie)	1,59 mg/kg bw/d (worker)	
maiauv	DNEL (long-term, systemic)	,	
COOFF 40	4 Fattallaskalassifat	5,61 mg/m³ (worker)	
	-1 Fettalkoholsulfat	04	
Oral		24 mg/kg bw/d (consumer)	
Dermal	DINEL (long-term, systemic)	2.440 mg/kg bw/d (consumer)	
	DNEL (L. C.	4.060 mg/kg bw/d (worker)	
Inhalativ	DNEL (long-term, systemic)	,	
		285 mg/m³ (worker)	
		phosphonsäure,Natriumsalz	
Oral	DNEL (acute, systemic)	2,4 mg/kg (consumer)	
Dermal	DNEL (long-term, systemic)	24 mg/kg bw/d (consumer)	
		48 mg/kg bw/d (worker)	
Inhalativ	DNEL (long-term, systemic)	4,2 mg/m³ (consumer)	
		16,9 mg/m³ (worker)	
	DNEL (long-term, local)	10 mg/m³ (consumer)	
		10 mg/m³ (worker)	
110615-4	l7-9 Alkylpolyglukoside C1	0-16	
Oral	DNEL (long-term, systemic)	35,7 mg/kg bw/d (consumer)	
Dermal	DNEL (long-term, systemic)	357.000 mg/kg bw/d (consumer)	
		595.000 mg/kg bw/d (worker)	
Inhalativ	DNEL (long-term, systemic)	124 mg/m³ (consumer)	
		420 mg/m³ (worker)	
PNEC-W	'erte		
1344-09-	8 Kieselsäure, Natriumsalz	!	
PNEC fre	eshwater	7,5 mg/l (-)	
)-1 Fettalkoholsulfat		
PNEC fre		0,098 mg/l (-)	
PNEC aquatic - marine water		0,0098 mg/l (-)	
PNEC sediment - freshwater		3,45 mg/kg (-)	
			(Fortsetzung auf S



Seite: 5/11

Druckdatum: 21.12.2022 Versionsnummer 1.1 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 20.12.2022

Handelsname: BIOclean PROfessional Color Waschmittel Green BC 81

	(Fortsetzung von Seite 4)
PNEC sediment - marine water	0,345 mg/kg (-)
PNEC soil	0,631 mg/kg (-)
PNEC sewage treatment plant (STP)	6,8 mg/l (-)
PNEC aquatic - intermittent release	0,15 mg/l (-)
3794-83-0 (1-Hydroxyethyliden)bis	phosphonsäure,Natriumsalz
PNEC freshwater	0,096 mg/l (-)
PNEC aquatic - marine water	0,01 mg/l (-)
PNEC sediment - freshwater	193 mg/kg (-)
PNEC sediment - marine water	19,3 mg/kg (-)
PNEC soil	14 mg/kg (-)
PNEC sewage treatment plant (STP)	58 mg/l (-)
110615-47-9 Alkylpolyglukoside C1	0-16
PNEC freshwater	0,176 mg/l (-)
PNEC aquatic - marine water	0,018 mg/l (-)
PNEC sediment - freshwater	1,516 mg/kg (-)
PNEC sediment - marine water	0,065 mg/kg (-)
PNEC soil	0,654 mg/kg (-)
PNEC sewage treatment plant (STP)	5.000 mg/l (-)
PNEC secondary poisoning	111,11 mg/kg food (-)
PNEC aquatic - intermittent release	0,0295 mg/l (-)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Augendusche am Arbeitsplatz.

Von Nahrungsmitteln. Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz Nicht erforderlich.

· Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind nicht erforderlich

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/11

(Fortsetzung von Seite 5)

Druckdatum: 21.12.2022 Versionsnummer 1.1 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 20.12.2022

Handelsname: BIOclean PROfessional Color Waschmittel Green BC 81

· Augen-/Gesichtsschutz



9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· **Aggregatzustand** Fest · **Farbe** Weiß

Geruch: Charakteristisch
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich Nicht bestimmt.
• Entzündbarkeit Nicht bestimmt.

· Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.
Obere: Nicht bestimmt.
Flammpunkt: Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20 °C: ≥10,3-≤11,3 (1%)

· Viskosität:

Kinematische ViskositätDynamisch:Nicht anwendbar.

Löslichkeit

· Wasser: Löslich.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.Dampfdruck: Nicht anwendbar.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte: Nicht bestimmt.
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Schüttdichte: ≥550–≤650 kg/m³
 Dampfdichte Nicht anwendbar.
 Partikeleigenschaften Siehe Abschnitt 3.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Pulver

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur
 Explosive Eigenschaften:
 Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

· Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit ExplosivstoffentfälltEntzündbare GaseentfälltAerosoleentfälltOxidierende GaseentfälltGase unter Druckentfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)





Druckdatum: 21.12.2022 Versionsnummer 1.1 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 20.12.2022

Handelsname: BIOclean PROfessional Color Waschmittel Green BC 81

(Fortsetzung von Seite 6) Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pvrophore Flüssiakeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt · Organische Peroxide entfällt Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

entfällt

und Gemische Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

10 Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit Säuren.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Finstufu	nasreleva	inte I D/I C50-Werte
	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: 497-19-8 Natriumcarbonat	
Oral	LD50	2.800 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/ 2h	2,3 mg/l (rat)
1344-09-	1344-09-8 Kieselsäure, Natriumsalz	
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (rat)
157627-8	157627-86-6 Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert	
Oral	LD50	500 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rat)
68955-19	68955-19-1 Fettalkoholsulfat	
Oral	LD50	>2.000–5.000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rabbit)
3794-83-	3794-83-0 (1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure,Natriumsalz	
Oral	LD50	1.100 mg/kg (rat)
110615-47-9 Alkylpolyglukoside C10-16		
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (rabbit)
Ä4- /D-:		and die Hand Verning alle Handrierung nach

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/11

Druckdatum: 21.12.2022 Versionsnummer 1.1 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 20.12.2022

Handelsname: BIOclean PROfessional Color Waschmittel Green BC 81

(Fortsetzung von Seite 7)

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

12 Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

_	· 12.1 TOXIZILAL	
· Aquatisch		
497-19-8 N	atriumcarbonat	
LC50/96h	300 mg/l (Lepomis macrochirus)	
EC50/48h	200–227 mg/l (ceriodaphnia dubia)	
1344-09-8	Kieselsäure, Natriumsalz	
LC50/96h	>200 mg/l (Brachydanio rerio)	
157627-86-	6 Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert	
LC50/96h	>1–≤10 mg/l (Brachydanio rerio)	
EC10	>1.000 mg/l (Belebtschlamm)	
EC50/48h	>1–≤10 mg/l (Daphnia magna)	
EC50/72h	>1–10 mg/l (Scenedesmus subspicatus)	
NOEC	>0,1–1 mg/l (aquatic invertebrates)	
68955-19-1	Fettalkoholsulfat	
LC50	>10–100 mg/kg (Cyprinus carpio)	
EC0	>100 mg/l (Pseudomonas putida)	
EC50	>10–100 mg/l (Daphnia magna)	
	>10–100 mg/l (Scenedesmus subspicatus)	
NOEC	≤1 mg/l (Daphnia magna)	
	≤1 mg/l (Pimephales promelas)	
3794-83-0	1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure,Natriumsalz	
LC50/96h	278 mg/l (Oncorhynchus myskiss)	
EC50/48h	754 mg/l (Daphnia magna)	
110615-47-	9 Alkylpolyglukoside C10-16	
LC50/96h	>1–<10 mg/l (Brachydanio rerio)	
EC0/16h	>100 mg/l (Pseudomonas putida)	
EC10/21d	>10 mg/l (Daphnia magna)	
EC50/48h	>10-<100 mg/l (Daphnia magna)	
EC50/72h	>10–<100 mg/l (Desmodesmus subspicatus)	
NOEC/28d	>1 mg/l (Brachydanio rerio)	

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/11

Druckdatum: 21.12.2022 Versionsnummer 1.1 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 20.12.2022

Handelsname: BIOclean PROfessional Color Waschmittel Green BC 81

(Fortsetzung von Seite 8)

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar.

· **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

13 Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

	· Europäisches Abfallverzeichnis	
20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN	
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung	

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR. IMDG. IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· *Klasse* entfällt

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/11

Druckdatum: 21.12.2022 Versionsnummer 1.1 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 20.12.2022

Handelsname: BIOclean PROfessional Color Waschmittel Green BC 81

15 Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/11

Druckdatum: 21.12.2022 Versionsnummer 1.1 (ersetzt Version 1.0) überarbeitet am: 20.12.2022

Handelsname: BIOclean PROfessional Color Waschmittel Green BC 81

(Fortsetzung von Seite 10)

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 Hautreizende/-ätzende Wirkung
 Schwere Augenschädigung/Augenreizung
 Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · Ansprechpartner: sdb@remsgold.de
- · Datum der Vorgängerversion: 25.02.2019
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 1.0
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning

the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

- DE